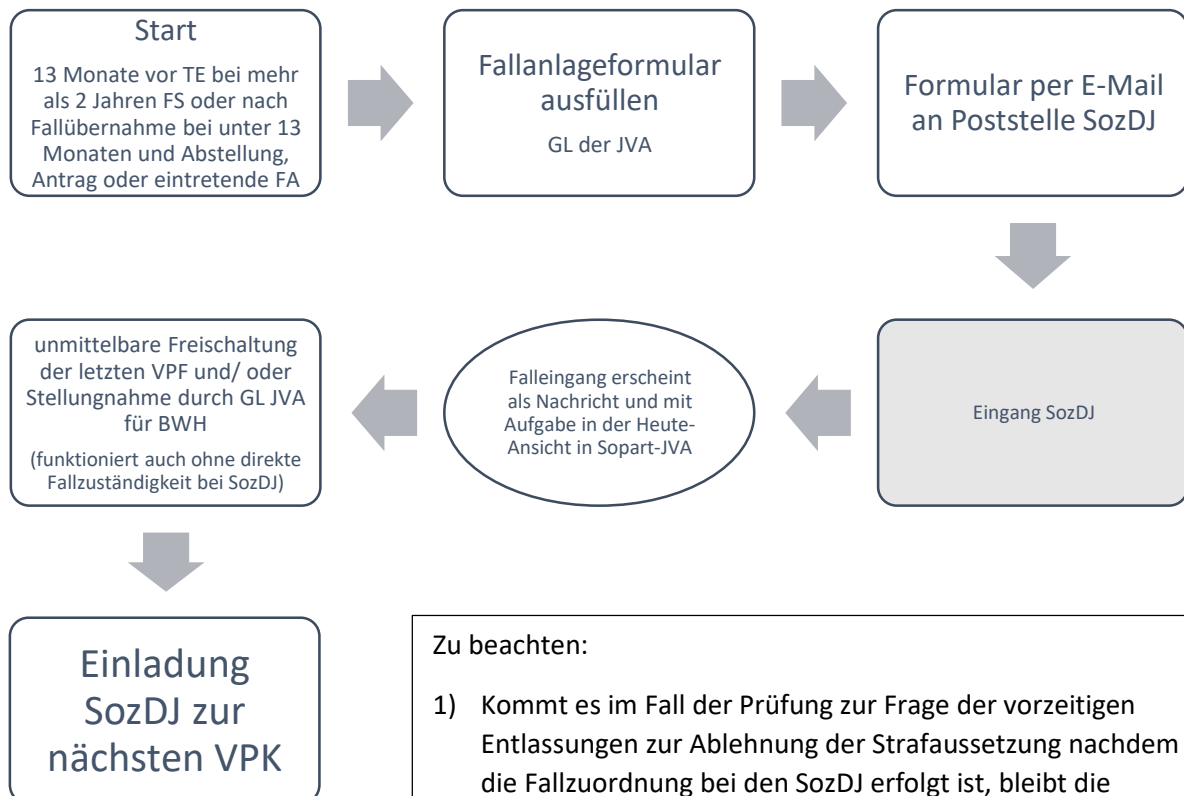


Ablaufplan zur Fallübergabe - Übergangsmanagement JVA - SozDJ

(Vorlage für einen zu modellierenden Geschäftsprozess)



Zu beachten:

- 1) Kommt es im Fall der Prüfung zur Frage der vorzeitigen Entlassungen zur Ablehnung der Strafaussetzung nachdem die Fallzuordnung bei den SozDJ erfolgt ist, bleibt die Fallzuordnung bestehen, die Beteiligung der SozDJ zu den VPF erfolgt im Einzelfall in Abhängig der weiteren Vollzugsplanung und verbleibenden Reststrafzeit und in gemeinsamer Abstimmung zwischen JVA und SozDJ.
- 2) Das Fallanlageformular ist auch bei inhaftierten Personen auszufüllen, die nicht auf eine vorzeitige Entlassung abgestellt sind aber einen Antrag auf vorzeitige Entlassung stellen und in allen Fällen, bei denen Führungsaufsicht eintreten wird.
- 3) In der Jugendstrafanstalt sind von dieser Regelung alle dort untergebrachten Strafgefangenen und Jugendstrafgefangenen, die während der laufenden Vollstreckung der Jugendstrafe das 21. Lebensjahr absolvieren und in eine Bewährungs- oder Führungsaufsicht entlassen werden sollen, betroffen.